

her unmittelbar durch die Krankenanstalten, in denen die Blutspendung vorgenommen wird. Nach Aufhebung der Bewirtschaftung für diese Lebensmittel erfolgt entsprechende Neuregelung.

Berlin, den 3. Januar 1952

Ministerium für Gesundheitswesen
Steidle
Minister

Dritte Durchführungsbestimmung*)
zur Preisverordnung Nr. 115.

- Verbilligung von Arbeits- und Berufskleidung -
Vom 16. Januar 1952

§ 1

Die im § 1 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 29. September 1950 zur Preisverordnung Nr. 115 — Verbilligung von Arbeits- und Berufskleidung — (GBl. S. 1091) aufgeführte und mit der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 3. Februar 1951 (GBl. S. 73) ergänzte Liste über Textilerzeugnisse wird weiterhin wie folgt ergänzt:

Gewebe

Warengruppennummern	66 21 3000
„	06 41 4000
„	66 41 5000

Konfektion

Warengruppennummer	64 43 95 00
--------------------------	-------------

*) 1. Durchlb. (GBl. 1950 S. 1091)
2. Durchlb. (GBl. 1951 S. 73)

§ 2
Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt unter Beachtung des § 1 der Preisverordnung Nr. 115 vom 29. September 1950 — Verordnung über die Verbilligung von Arbeits- und Berufskleidung — (GBl. S. 1036) auch für bereits erfolgte Auslieferungen. Rückvergütungen entrichteter Haushaltsaufschläge sind ausgeschlossen.

Berlin, den 16. Januar 1952

Ministerium der Finanzen
I.V.: Georgino
Staatssekretär

51 73 ÜB1
2. DB 3.2
3. DB 16.
32/73 OB

Bekanntmachung
über die Aufrechterhaltung von Altpatenten.

Vom 28. Januar 1952

Gemäß § 75 Abs. 1 des Patentgesetzes vom 6. September 1950 für die Deutsche Demokratische Republik (GBl. S. 989) veröffentlicht das Amt für Erfindungs- und Patentwesen die aufrechterhaltenen Altpatente in Sonderdrucken*).

Berlin, den 28. Januar 1952

Staatliche Plankommission
Der 2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Straßenberger
Staatssekretär

50 »90 or
§ 75 (1)
0 0.0.30
Hinweis
B 28.1.55
52/73 GBl

50 1036 <
PrVO 11
3. DB 16
52 73 GI

*) Die Sonderdrucke sind vom Deutschen Zentralverlag in Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17, zu beziehen.

Berichtigung

In der Dritten Durchführungsbestimmung vom 12. November 1951 zur Verordnung über die Einführung des neuen Außenhandels-Verfahrens für Export (GBl. S. 1041) ist folgende Ergänzung und Berichtigung vorzunehmen:

- Im § 1 Abs. 1 ist der Aufzählung der Massengüter hinzuzufügen „Kupferschlackensteine“.
- Im § 1 muß Abs. 3 richtig lauten:
„(3) Erfolgt die Lieferung in mehreren Sendungen, so begleitet der Exportwarenbegleitschein die erste Teilsendung bis zum Grenzzollamt und

wird dort hinterlegt. In den Transportpapieren (Frachtbrief oder Ladeschein) der weiteren Teilsendungen ist deutlich folgender Vermerk anzubringen:

„Export-Warenbegleitschein Nr.
beim Grenzzollamt hinterlegt.

(Datum) (Unterschrift)!

Für jede Teilsendung, auch für die erste, ist jeweils ein Teilschein auszustellen, der die Ware bis zum Grenzzollamt begleitet.“

51/1041
§ 1 (1)
3. DB 1
Ergänzung
schlack
52/73 C

51 1041
§ 1 (3)
3. DB 1
Bericht
52/73 G

50 1091 C
§ 1
1. DB 29
weit, erg
3. DB ID
52/73 GB

Hinweis auf Veröffentlichungen
im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 2 vom 29. Januar 1952 enthält:

	Seite
Anordnung vom 3. Januar 1952 über die Errichtung eines Projektierungs-, Konstruktions- und Montagebüros für Kohleverarbeitung — PKM-Kohleverarbeitung	3
Anordnung vom 3. Januar 1952 über die Errichtung des Instituts für organische chemische Industrie	4
Bekanntmachung vom 10. Januar 1952 über die Errichtung und Tätigkeit des VEB Industrie-rückstände	5
Zweite Anweisung vom 4. Januar 1952 zur Durchführung der Vergütungsverordnung für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen	5
Bekanntmachung vom 2. Januar 1952 über die Verbindlichkeit von Kollektivverträgen	6
Bekanntmachung vom 14. Januar 1952 über die Änderung einer Sammlungsgenehmigung . . .	6

Beilage:

Titelblatt, Zeitliche Inhaltsübersicht mit Stichwortverzeichnis und Verzeichnis der Abkürzungen zum Jahrgang 1951